5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reinhardshagen

Maßstab 1: 4.000

FNP vor Änderung



FNP nach Änderung



<u>Planzeichen</u>



Grenze der FNP-Änderung



Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Fläche f. d. Gemeinbedarf (§ 5 Abs.2 Nr. 2a)

Zweckbestimmung



R Rettungswache



Grünfläche (§ 5 BauGB)

Zweckbestimmung



Sportplatz



Verkehrsflächen bes. Zweckbestimmung



Parkplatz



Flächen f. d. Landwirtschaft § 5 Abs.2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Verfahrensvermerke
Aufstellung des Bauleitplanes (§ 2 BauGB) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reinhardshagen hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 (1) BauGB am 17.04.2023 beschlosen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reinhardshagen hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung der Planuterlagen am 17.04.2023 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung mit Angabe von Ort und Dauer erfolgte am

den und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 (2) beschlossen.			
Unterrichtung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)			
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom über die Planung unterrichtet worden und mit einer			
Frist vom bis zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach			
§ 2 Absatz 4 aufgefordert worden. Sie wurden über die Auslegung der Planunterlagen unterrichtet. Über die Berücksichtigung der eingegangenen			
Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am entschieden und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) beschlossen.			
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)			
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reinhardshagen hat die Öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans am			
beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung mit Angabe von Ort und Dauer erfolgte am Dabei wurde			
darauf hingewiesen, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zur Planung abge-			
geben werden können und die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch auf dem Internetportal der Gemeinde Reinhardshagen einzusehen			
sind. Die Auslegung erfolgte vom bis bis			
Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)			
Die Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom mit einer Frist vom bis um			
Stellungnahme zur Planung aufgefordert worden. Sie wurden über die Auslegung der Planunterlagen unterrichtet.			
Abwägung von Belangen (§ 1 Abs. 7 BauGB)			

Die Gemeindevertretung hat am die öffentlichen und privaten Belange im Sinne von § 1 (7) BauGB abgewogen, den Planentwurf fest stellt und beschlossen, diesen der höheren Verwaltungsbehörde, dem Regierungspräsidium Kassel, zur Genehmigung vorzulegen.
Reinhardshagen, den

Siegel	Unterschrift	

Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidium Kassel als höhere Verwaltungsbehörde vomzur 5. Änderung des Flächennutzu	ın

plans wurde am	ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung wird damit rechtsverbindlich.	-	
Reinhardshagen,	den		

Unterschrift Siegel

Genehmigungsvermerk Regierungspräsidium:

Aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Reinhardshagen durch: INGENIEURBÜRO WENNING FRIEDRICH - EBERT - STRASSE 76 34119 KASSEL

Vorentwurf Januar 2025